

15. April 2021

Liebe Eltern,

wie das hessische Kultusministerium am 13.04.2021 bekannt gab, wird nach den Osterferien eine allgemeine Testpflicht an den Schulen eingeführt. Ein negatives Testergebnis gilt nun als verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung. Dementsprechend müssen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Woche vor Unterrichtsbeginn einen Selbsttest in der Schule durchführen.

**Schülerinnen und Schüler, die sich nicht selbst testen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und werden im Distanzunterricht beschult.**

Eine Dienstversammlung zu diesem Thema und eine entsprechende Einweisung der Lehrkräfte findet am Montag, den 19.04.2021, von 08.30 – 10.00 Uhr statt. In diesem Zeitraum findet keine Betreuung statt. Der Unterricht beginnt daher an diesem Tag für alle Schülerinnen und Schüler um 10.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Schulleitung,



(Stufenleitung 7/8)